

99102036011000, 99102036011000

Elektronische Lohnsteuerkarte

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8936045/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011000, 99102036011000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerkarte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerfreibetrag, Lebensbescheinigung, Lohnsteuerfreibetrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_52b.html
Teaser	Unter dem Namen „ELStAM“ (Elektronische LohnSteuer AbzugsMerkmale) werden alle Daten für den Lohnsteuerabzug digital übermittelt.
Volltext	<p>Unter dem Namen „ELStAM“ (für „Elektronische LohnSteuer AbzugsMerkmale“) werden seit dem 1. Januar 2013 alle Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen Finanzämtern, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern digital übermittelt. Arbeitgeber können somit jederzeit die von der Finanzverwaltung bereitgestellten ELStAM ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie z.B. Steuerklasse, Freibeträge, Kirchenein- oder-austritt, abrufen.</p> <p>Der Arbeitgeber benötigt bei Beschäftigungsbeginn von dem Arbeitnehmer nur noch folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsnummer • Geburtsdatum • Hauptarbeitgeber ja / nein - (nein = Steuerklasse VI). <p>Mit der erstmaligen Anwendung der ELStAM wird das Lohnsteuerabzugsverfahren für alle Beteiligten vereinfacht. Sobald der Arbeitgeber das elektronische Verfahren im Kalenderjahr 2013 nutzt, werden steuerlich bedeutsame Änderungen nach ihrer Eintragung im Melderegister (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, Kircheneintritt oder Kirchenaustritt)</p>

Modul

Sachverhalt

automatisch beim Lohnsteuerabzug der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers berücksichtigt.

Antragsgebundene Freibeträge sind wie bisher jährlich beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu beantragen. Sie können ab 2016 diesen Freibetrag aber auch erstmals für einen Zeitraum von zwei Kalenderjahren beantragen.

Freibeträge für Kinder über 18 Jahren, Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und Hinterbliebene, die bereits mehrjährig gewährt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht neu beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten Die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale bei Ihrem Finanzamt ist kostenfrei.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist Starttermin für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren ist gemäß § 39a Abs. 2 S. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) jeweils der 1. Oktober des Jahres, das dem Jahr der vorgesehenen Berücksichtigung des Freibetrags vorangeht. Der Antrag für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren muss bis spätestens 30. November des betreffenden Kalenderjahrs beim Finanzamt gestellt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise Weitere Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte finden Sie bei ELSTER.
[https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_\(arbeitsgeber\)](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_(arbeitsgeber))
[https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_\(privatpersonen\)](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_(privatpersonen))
[https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_\(arbeitsgeber\)](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_(arbeitsgeber))

Modul	Sachverhalt
	https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_(privatpersonen)
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An Ihr zuständiges Finanzamt. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/finanzamt/finanzaemter.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/finanzamt/finanzaemter.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder auf dem Formularserver der Bundesfinanzverwaltung. https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Electronic income tax card, Elektronische Lohnsteuerkarte